



22.10.2020

Bekanntmachung – IT-Sicherheit

im Rahmen der Strategie BAYERN DIGITAL und der Hightech Agenda Bayern der Bayerischen Staatsregierung, durchgeführt gemäß der Richtlinie des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes des StMWi, Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik – Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informations- und Kommunikationstechnik durchdringt wesentliche Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft und verändert damit auch die persönliche Lebens- und Arbeitswelt. Besonders die anhaltende Corona-Pandemie hat die Abhängigkeit von IT- und Kommunikationssystemen noch einmal deutlich verstärkt und die damit einhergehende Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Wirtschaft, Bildung und Verwaltung, aber auch weite Teile der persönlichen Lebenswelt finden plötzlich in wesentlichen Teilen im „Homeoffice“ statt. Die Grenzen zwischen Innen (Unternehmen, Behörden) und Außen verschwinden und erfordern die effiziente Umsetzung von verlässlichen IT-Sicherheitslösungen.

Mehr denn je sind Wirtschaft und Gesellschaft daher abhängig von stabilen, sicheren und vertrauenswürdigen IT- und Kommunikationslösungen. Sowohl im Privaten als auch in Wirtschaft und Politik wird daher eine umfassende Handlungssouveränität benötigt, um das jetzige und künftige Leben in der digitalisierten Gesellschaft gestalten zu können. In vielen Anwendungsdomänen erfüllen die bisher zur Verfügung stehenden Anwendungen und Systeme noch nicht die dazu notwendigen IT-Sicherheitsanforderungen.

Mit der Initiative „IT-Sicherheit“ fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) technologische Innovationen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit in unterschiedlichsten Anwendungsdomänen sowohl für die Wirtschaft als auch für Staat, Gesellschaft und einzelne Bürgerinnen und Bürger.

Dadurch wird die Digitalisierung in Bayern weiter vorangetrieben und ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen geleistet.

Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das StMWi beabsichtigt im Rahmen der Strategie BAYERN DIGITAL und der Hightech Agenda Bayern innovative Forschungsprojekte zu fördern. Das StMWi gewährt die Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes [1] des StMWi in der Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik (<http://www.iuk-bayern.de>).

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher Verbundvorhaben unterschiedlichster Anwendungsdomänen. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die **wesentliche Innovationen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit** beinhalten.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere Projekte, die eines der folgenden Themen ansprechen:

- 1. Entwicklung oder Verbesserung von Werkzeugen zur besseren automatisierten IT-System-Überwachung** mit beispielsweise folgenden Schwerpunkten:
 - a. Beurteilungsfähigkeit für Systeme und Plattformen
 - b. Intelligente Sensorik für den Netzzustand und Netzwerkereignisse
 - c. Angriffsdetektion
- 2. Entwicklung oder Verbesserung von Plattformen** z. B. unter folgenden Gesichtspunkten:
 - a. Hardwarebasierte Sicherheit
 - b. Betriebssystemsicherheit und Isolations- und Separationsfunktionen
 - c. Verbesserung der Sicherheit von Serviceframeworks
 - d. Sicheres Teilen von Daten
- 3. Entwicklung und Nutzung von Werkzeugen und Frameworks zur Verbesserung der Qualität von Open-Source-Systemen** beispielsweise mit Fokus auf den folgenden Punkten:
 - a. Betriebssysteme, Bibliotheken und Tools
 - b. Softwareanalyseframeworks und Testumgebungen für Robustheit, Sicherheit, Safety
 - c. Bestimmung und laufende Verifikation von Qualitätsmetriken
 - d. Orchestrierung verschiedener Open-Source-Komponenten zu einer einheitlichen Computing Plattform
- 4. Sichere Nutzung von unsicheren Netzen und Plattformen** z. B. mit folgendem Fokus:
 - a. Zero Trust Ansätze
 - b. Entwicklung von Konzepten und Architekturen zur Verbesserung der Resilienz von Infrastrukturen beim Einsatz unkontrollierbarer Komponenten
 - c. Confidential Computing
- 5. Machine-Learning und Künstliche Intelligenz:**
 - a. Entwicklung von Analysewerkzeugen und Verfahren, um die Vertrauenswürdigkeit von anfälligen ML- und KI-Algorithmen zu verbessern
 - b. Einsatz von Machine-Learning-Verfahren zur Erhöhung der IT-Sicherheit
- 6. Privacy Preserving Technologien**

Die beteiligten Unternehmen müssen in der Lage sein, die Vorhabenergebnisse wirtschaftlich zu verwerten, und eine entsprechende Planung vorlegen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten; die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich. Es werden nur Arbeiten gefördert, welche innerhalb Bayerns durchgeführt werden. KMU werden besonders zur Einreichung von Projektskizzen ermutigt. Die angestrebte Projektlaufzeit erstreckt sich bis Ende 2024.

Verfahren

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das StMWi den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt. Für Fragen zur vorliegenden Bekanntmachung ist der zentrale Ansprechpartner

Dr. Patrick Wüchner, Tel: 089/5108963-016, iuk-bayern@vdivde-it.de.

Der Projektträger bietet zu dieser Bekanntmachung eine Informationsveranstaltung in Form eines Webinars an. Das Webinar findet am 19.11.2020 ab 10:00 Uhr statt. Weitere Informationen und das Anmeldeformular zum Webinar stehen unter <https://attendee.gotowebinar.com/register/3793304530860885263> zur Verfügung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe können bis zum **Stichtag 19.01.2021 um 14:00 Uhr** Projektvorschläge eingereicht werden. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Ausschließlich die zur Weiterverfolgung ausgewählten Vorhaben werden in der zweiten Verfahrensstufe schriftlich zur Einreichung weiterer Antragsunterlagen aufgefordert.

1. Verfahrensstufe: Einreichung der Projektvorschläge

Die Einreichung der Projektvorschläge erfolgt über das Internetportal <https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2020>.

Die Einreichung eines Projektvorschlags ist nur mit den folgenden Bestandteilen vollständig:

- Eine Vorhabenübersicht mit den formalen Randbedingungen (Partner, Kosten, Laufzeit etc.) sowie eine Vorhabenbeschreibung, die nicht mehr als 15 Seiten umfassen sollte.
- Zudem ist von jedem Unternehmenspartner das Formular „Angaben zu Unternehmen“ einzureichen, das Angaben zum jeweiligen Unternehmen sowie den Verwertungsperspektiven enthält. Darüber hinaus ist die Bilanz des letzten testierten Jahresabschlusses einzureichen. Für Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition [2] fallen, ist die Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich einzureichen.

Die vollständigen Details zur Einreichung sind dem Internetportal und insbesondere dem dort verlinkten Leitfaden sowie dem Gliederungsvorschlag zur Projektskizze zu entnehmen.

Eine förmliche Kooperationsvereinbarung ist für die erste Verfahrensstufe (Projektskizze) noch nicht erforderlich, jedoch sollten die Partner die Voraussetzungen dafür schaffen, bei Aufforderung zur förmlichen Antragstellung eine förmliche Kooperationsvereinbarung zeitnah zum Projektbeginn abschließen zu können.

Die eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb untereinander und werden insbesondere nach den folgenden Kriterien bewertet:

- fachlicher Bezug zum in der Bekanntmachung festgelegten Gegenstand der Förderung (Themenschwerpunkte),
- Neuheit, Innovationshöhe, technische Risiken des Konzepts,
- technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung,
- Anwendungsbezug, Verwertungskonzept und Verwertungspotenzial innerhalb von drei bis fünf Jahren nach Projektlaufzeit,
- Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen am Standort Bayern,
- Qualität des Lösungsansatzes und Angemessenheit der Planung,
- Exzellenz und Ausgewogenheit des Projektkonsortiums, Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Abdeckung der Wertschöpfungskette.

Entsprechend den oben angegebenen Kriterien und ihrer Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen durch das StMWi ausgewählt. Das Auswahlergebnis wird dem Koordinator des interessierten Verbundes schriftlich mitgeteilt.

Zusätzlich zur inhaltlichen Projektbewertung erfolgt eine Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen der beteiligten Unternehmen (Bonitätsprüfung). Insbesondere Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) nach Art. 2 Rz. 18 AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014) [3] sind von der Förderung ausgeschlossen. Vor allem Startups und jungen Unternehmen (ab 3 Jahren) wird empfohlen, sich über die diesbezügliche Eigenmittel-/Stammkapitalregelung [3] zu informieren. Der beauftragte Projektträger kann auch vor Einreichung zu Fragen bezüglich der Bonitätsprüfung kontaktiert werden.

2. Verfahrensstufe: Vorlage förmlicher Förderanträge

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen unter Angabe detaillierter Informationen, wie formaler Kriterien, schriftlich aufgefordert, vollständige förmliche Förderanträge bis zu einer gesetzten Frist mit einer detaillierten Vorhabenbeschreibung sowie Arbeits-, Finanz- und Verwertungsplanung vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind in den förmlichen Förderanträgen zu beachten und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden. Details zum Antragsverfahren können der Webseite zum Förderbereich entnommen werden: <http://www.iuk-bayern.de>.

Referenzen

- [1] Rahmenrichtlinie zum Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP):
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7071_W_10442>true

- [2] Informationsblatt – Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU):
<https://www.iuk-bayern.de/dokumente/kmu-definition.pdf>

- [3] EU-Richtlinie Verordnung 651 / 2014, Ziffer 18: „Unternehmen in Schwierigkeiten“:
<https://www.iuk-bayern.de/zielgruppen-1/eu-richtlinie-verordnung-651-2014>